

| | | |
|--------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0768/23 öffentlich | Referat | Referat VI |
| | Amt | Tiefbauamt |
| | Kostenstelle (UA) | 6020 |
| | Amtsleiter/in | Dormeier, Andreas |
| | Telefon | 3 05-2340 |
| | Telefax | 3 05-2342 |
| | E-Mail | tiefbauamt@ingolstadt.de |
| Datum | 01.09.2023 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|------------------------------------------------------------------|------------|-------------------|--------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit | 10.10.2023 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 17.10.2023 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Ergänzende Projektgenehmigung zu Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Unteranger und in der Erletstraße
(Referent: Herr Hoffmann)

Antrag:

1. Für den Neubau der Gehwege und der Fahrbahn im Unteranger und in der Erletstraße wird eine ergänzende Projektgenehmigung erteilt.
2. Die Gesamtkosten in Höhe von 935.524,04 € brutto (Unteranger) und 565.242,29 € brutto (Erletstraße) werden genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel waren im Haushalt 2020 auf der Haushaltsstelle 630000.955000 „Sanierung von Fahrbahnen“ bereitgestellt.

gez.

Gero Hoffmann
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Einmalige Ausgaben 935.524,04 Euro Unteranger 565.242,29 Euro Erletstraße | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Für die Maßnahme Unteranger wurden die Haushaltsmittel bereits im Haushalt 2020, 2021, 2022 und 2023 verausgabt.

Für die Maßnahme Erletstraße wurden die Haushaltsmittel bereits im Haushalt 2020, 2021 und 2022 verausgabt.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

In der ursprünglichen Projektgenehmigung gab es keine Nachhaltigkeitseinschätzung.

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

wenn ja,

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> freiwillig | <input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben |
| <input type="checkbox"/> einstufig | <input type="checkbox"/> mehrstufig |
| Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen: Unterrichtung der Bezirksausschüsse | |

Kurzvortrag:

1.) Beschlusslage

Projektgenehmigung über Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an verschiedenen Straßenzügen im Rahmen des Straßenunterhalts im Jahr 2020
V0936/19 Stadtrat 05.12.2019

2.) Maßnahme Unteranger:

Projektgenehmigung über 380.000 € im Stadtrat vom 05.12.2019 V0936/19

Kostenentwicklung:

Geplant war für die Projektgenehmigung vom 05.12.2019 lediglich der Austausch der vorh. Asphalt-schichten. Im Januar/ Februar 2020 haben sich -nach Negativaussage im Sommer 2019- die SWI gemeldet, dass vor der Fahrbahnsanierung unbedingt die Leitungen der Wasser- und Gasversorgung erneuert werden müssen. Ebenso wurden in diesem Zuge die Stromkabel und Beleuchtungsmasten der Straßenbeleuchtung erneuert. Diese Arbeiten an den Versorgungsleitungen fanden in 2020 statt, die Tiefbauarbeiten verzögerten sich daraufhin um ein Jahr auf 2021.

Da aufgrund der nun zahlreichen Längs- und Queraufgrabungen die Tragfähigkeit der vorh. Rollierung erheblich gestört war und deswegen nach kurzer Zeit wieder Risse in der neuen Fahrbahndecke entstehen würden, hat sich das Tiefbauamt entschieden auch die ungebundenen Tragschichten auszutauschen.

Für diesen Vollausbau gab es eine beschränkte Ausschreibung mit Auftragserteilung an den günstigsten Bieter. Auftragssumme: 623.620,20 €. Der Vergabe wurde im FPA am 01.12.2020 zugestimmt, die Maßnahme wurde von März bis September 2021 abgewickelt.

Mehrkosten 243.620,20 € Brutto

Die Abrechnungssumme erhöhte sich im Vergleich zur Angebotssumme auf 719.981,36 €. Gründe hierfür waren der Abbruch und der Neubau der Schutzplanken, Mehrkosten wg. verminderter Leistung durch parallel zum Straßenbau laufende Arbeiten an Stromversorgungsleitungen sowie Mehrkosten aufgrund der Coronapandemie.

Weiter musste eine größere Menge an Entsorgungsleitungen der Straßenentwässerung erneuert werden, als in der Ausschreibung angenommen. Auch beim Oberbodenabtrag und wieder andecken war die Annahme in der Ausschreibung fehlerhaft, ebenso war -aufgrund ungenügender Tragfähigkeit- teilweise ein zusätzlicher Bodenaustausch notwendig.

Mehrkosten 96.361,16 € Brutto

Ein weiterer Schwerpunkt für die zusätzlichen Kosten ergibt sich aus der Entsorgung der alten ungebundenen Tragschichten. Das Zwischenlagern und die Entsorgung erfolgte über die INKB.

Mehrkosten 166.065,38 € Brutto

Weitere Kosten entstanden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Diese Kosten waren zur PG vom 05.12.2019 nicht bekannt. Die Kosten wurden erst nach Bau der Straßenbeleuchtung auf die Maßnahme gebucht, und nicht aus dem Haushalt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bezahlt

Mehrkosten 42.722,79 € Brutto

Insgesamt wurden -inkl. Markierung und Asphaltkontrollprüfung für 6.754,51 €- für die Erneuerung der Gehwege und der Fahrbahn im Unteranger 935.524,04 € verausgabt.

Kostenaufstellung Unteranger:

| | |
|---------------------------------------------------------|---------------------|
| PG Kosten, Netto | 319.327,73 € |
| Zusätzliche Kosten für Vollausbau, Netto | 204.722,86 € |
| Mehrkosten wg. Erhöhung der Angebotsmengen, Netto | 80.975,77 € |
| Zusätzliche Kosten für Entsorgung Aushub, Netto | 139.550,74 € |
| Kosten für Straßenbeleuchtung, Netto | 35.901,50 € |
| Kosten für Markierung und Asphaltkontrollprüfung, Netto | 5.676,06 € |
| | |
| Gesamtkosten, Netto | 786.154,66 € |
| MwSt. 19% | 149.369,38 € |
| | |
| Gesamtkosten, Brutto | 935.524,04 € |
| | |
| Kostenmehrung, Brutto | 555.524,05 € |

3.) Maßnahme Erletstraße:

Projektgenehmigung über 350.000 € im Stadtrat vom 05.12.2019 V0936/19

Kostenentwicklung:

Für diesen Vollausbau gab es eine beschränkte Ausschreibung mit Auftragserteilung an den günstigsten Bieter. Auftragssumme: 401.591,18 €.

Mehrkosten 51.591,18 € Brutto

Die Abrechnungssumme erhöhte sich im Vergleich zur Angebotssumme auf 469.311,03 €. Die Gründe hierfür waren notwendige Arbeiten am Kanal, die uns erst nach Baubeginn mitgeteilt wurden. Es musste dann auch bei der Inlinersanierung der Kanalsammelleitung die neue Asphalttragschicht an mehreren Stellen geöffnet werden.

Die Bauzeitverlängerung /-verschiebung verursachte Kosten u.a. wegen dem dadurch notwendigen zweiten Aufzug der Asphaltkolonne für die Deckschicht. Die Deckschicht konnte erst mit 4 Wochen Abstand zur Asphalttragschicht eingebaut werden, dementsprechend erhöhten sich auch die Mengen bei der Vorhaltung der Verkehrssicherung. Weiter wurden während der Arbeiten der INKB am Kanal die Kanten der neuen Gussrinne im Bereich der Grundstückszufahrten mit Holzbohlen gesichert.

Weiter wurden nach dem Asphaltausbau in der Fahrbahn alte, nicht mehr benötigte Sickerschächte für die Straßenentwässerung gefunden, die teilweise abgebrochen und vollständig verfüllt werden mussten.

Beim Asphaltausbau war ein erhöhter Aufwand notwendig, da die Leitungsgräben der neu verlegten Wasser- und Gasleitung sehr unterschiedlich stark mit Asphalt verschlossen wurden. Der Asphalt in den Leitungsgräben konnte nicht mit der Asphaltfräse gemeinsam mit der restlichen Fahrbahn in einer gleichbleibenden Stärke ausgebaut werden, sondern musste mit einem zusätzlichen Bagger separiert werden.

Mehrkosten 67.719,85 € Brutto

Ein weiterer Schwerpunkt für die zusätzlichen Kosten ergibt sich aus der Entsorgung der ungebundenen Tragschichten. Das Zwischenlagern und die Entsorgung erfolgte über die INKB.

Mehrkosten 34.599,11 € Brutto

Weitere Kosten entstanden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Diese Kosten waren zur PG vom 05.12.2019 nicht bekannt. Die Kosten wurden erst nach Bau der Straßenbeleuchtung auf die Maßnahme gebucht, und nicht aus dem Haushalt für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung bezahlt

Mehrkosten 49.118,74 € Brutto

Insgesamt wurden -inkl. Markierung, neuer Ampelschleifen und Asphaltkontrollprüfungen für 12.213,41 €- für die Erneuerung der Gehwege und der Fahrbahn in der Erletstraße 565.242,29 € verausgabt.

Kostenaufstellung:

| | |
|---------------------------------------------------------|---------------------|
| PG Kosten, Netto | 294.117,65 € |
| Mehrkosten nach Ausschreibung, Netto | 43.353,93 € |
| Mehrkosten wg. Erhöhung der Angebotsmengen, Netto | 56.907,44 € |
| Zusätzliche Kosten für Entsorgung Aushub, Netto | 29.074,88 € |
| Kosten für Straßenbeleuchtung, Netto | 41.276,25 € |
| Kosten für Markierung und Asphaltkontrollprüfung, Netto | 10.263,37 € |
| | |
| Gesamtkosten, Netto | 474.933,52 € |
| MwSt. 19% | 90.237,37 € |
| | |
| Gesamtkosten, Brutto | 565.242,29 € |
| | |
| Kostenmehrung, Brutto | 215.242,29 € |

Im Zuge der Einführung des Bauprojektcontrollings und des neuen Berichtswesen für den Stadtrat ist diese formale Unstimmigkeit ermittelt wurden. Die Baumaßnahmen sind bereits ausgeführt und komplett abgerechnet worden.

Die damaligen Beschlussvorlage wurde als Sammel-Projektgenehmigung mit mehreren Maßnahmen dem Stadtrat vorgelegt.

Um die Regularien der Baurichtlinien, der Geschäftsordnung und des Haushaltsrechts zur Vorlage im Beschlussgremium nachträglich einzuhalten und zu heilen, wird dem Stadtrat diese nachgeholt ergänzende Projektgenehmigung zur Genehmigung vorgelegt.